

Typ : **ProfiTech**  
Hersteller : **Berger + Schröter GmbH**

---

## Prüfbericht

über die Prüfung gemäß den Anforderungen an Fahrzeugteile bei der Bauteilprüfung nach § 30 Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) – Merkblatt über die Verwendung von Hecktragesystemen an Pkw und Wohnmobilen (BMV/StV 13/36.24.02-30 vom 16.07.1993, VklB1 S. 576) in Verbindung mit den Anforderungen gemäß Richtlinie 74/483/EWG über vorstehende Außenkanten bei Kraftfahrzeugen vom 17.09.1974 einschließlich aller Änderungen bis 2007/15/EG vom 14.03.2007

für das Fahrzeugteil: Hecktragesystem  
Typ: ProfiTech  
des Herstellers: Berger + Schröter GmbH

Typ : **ProfiTech**  
Hersteller : **Berger + Schröter GmbH**

---

**Gründe für die Erweiterung** : entfällt

**0. Allgemeine Angaben**

- 0.1. Fabrikmarke : Berger + Schröder GmbH  
(Firmenname des Herstellers)
- 0.2. Typ und Bauart des Gepäckträgers : ProfiTech, Hecktragesystem  
Ausführungen:  
30726 pulverbeschichtet, grau  
31144 verzinkt
- 0.3. Name und Anschrift des Herstellers : Berger + Schröter GmbH  
Voerder Str. 83  
DE-58135 Hagen-Haspe
- 0.4. Beschreibung des Gepäckträgers

**Hauptabmessungen**

Länge : 450 mm  
Breite : 1050 mm  
Höhe : 160 mm

Befestigung des Hecktragesystems am Fahrzeug : an Anhängerkupplungen DIN 74058 / ISO 1302, Kugelstange einteilig geschmiedet, Werkstoff Mindestgüte S355 (QStE 360; St 52-3)

durch ein Klemmsystem, welches am Trägergestell des Hecktragesystems montiert ist (siehe Montage- und Betriebsanleitung)

**Massen**

Eigenmasse : 11 kg  
Zul. Nutzlast / Tragfähigkeit : 59 kg  
Gesamtmasse : 70 kg

Verwendungsbereich : Das Hecktragesystem ist vorgesehen zum Transport von Wildkörpern und darf nur in Verbindung mit einer typgenehmigten und zum Anbau geeigneten Kuppelungskugel mit Halterung (Anhängerkupplung), die am Fahrzeug montiert ist, verwendet werden. Dabei sind die Hinweise und Auflagen in der Anlage 1 und die der Montage- und Betriebsanleitung (siehe Anlage 2) zu beachten und einzuhalten.

Typ : **ProfiTech**  
Hersteller : **Berger + Schröter GmbH**

---

**1. Prüfgegenstand**

- 1.1. Ausführung : 31144
- 1.2. Kennzeichnung : keine
- 1.3. Bemerkungen : keine

**2. Prüfprotokoll**

- 2.1. Prüfbedingungen
  - 2.1.1. Mess- und Prüfeinrichtungen : DEKRA Test-Oval und DEKRA Prüflabor für Festigkeit, Servohydraulische Prüfanlage Instron, Längen- und Winkelmessgeräte
  - 2.1.2. Prüfparameter : siehe Anlage 1
  - 2.1.3. Werkstoffprüfungen : keine
  - 2.1.4. Mitgeltende Prüfgrundlagen : keine
- 2.2. Prüfergebnisse
  - Prüfergebnisse : siehe Anlage 1
  - Montage- und Betriebsanleitung : Die Montage- und Betriebsanleitung enthält ausreichende Informationen zur Montage und zum ordnungsgemäßen Betrieb.
- 2.3. Allgemeine Angaben
  - Ort der Prüfung : DEKRA Automobil GmbH  
Automobil Test Center
  - Datum der Prüfung : 09.01.2012
- 2.4. Bemerkungen : keine

Typ : **ProfiTech**  
 Hersteller : **Berger + Schröter GmbH**

---

### 3. Prüfunterlagen

Bezeichnung	Zeichnungsnummer	Datum
Zeichnung Hecktragesystem ProfiTech	---	---
Zeichnung „quickconnector“	11402HP-00A	01.04.11
Zeichnung „main base bracket“	11402-01-00A	20.01.10
Zeichnung „housing of clamps“	114002HP-01-01	---
Zeichnung „back plate“	11402HP-01-02	---
Zeichnung „handle base box“	11402HP-01-03-00A	20.01.10
Zeichnung „handle base ourter box“	11402HP-01-03-01A	20.01.10
Zeichnung „bottom plate“	11402HP-01-03-02A	20.01.10
Zeichnung „handle assembly“	11402HP-02-00	---
Zeichnung „handle connector“	11402HP-02-01	---
Zeichnung „handle tube“	11402HP-02-02	---
Zeichnung „cover“	11402HP-03	---
Zeichnung „movable clamp“	11402HP-04	---
Zeichnung „base clamp“	11402HP-05	---
Zeichnung „connecting plate“	11402HP-06	---
Zeichnung „long pin“	11402HP-07	---

### 4. Anlagen

Anlage 1	Prüfparameter und Prüfergebnisse
Anlage 2	Montage- und Betriebsanleitung, Stand 05/2011

Typ : **ProfiTech**  
Hersteller : **Berger + Schröter GmbH**

---

**5. Schlussbescheinigung**

Die unter Nr. 0. beschriebene Einrichtung und der darin beschriebene Typ - e n t s p r i c h t -  
der o. a. Prüfpezifikation.

Dieser Prüfbericht umfasst die Seiten 1 bis 5.

Dieser Prüfbericht darf nur vom Auftraggeber und nur in vollem Wortlaut vervielfältigt und wei-  
tergegeben werden. Eine auszugsweise Vervielfältigung und Veröffentlichung des Prüfberichtes  
ist nur nach schriftlicher Genehmigung des Prüflaboratoriums zulässig.

**TECHNISCHER DIENST / TECHNICAL SERVICE**

benannt von / *designated by*

Kraftfahrt-Bundesamt – Benennungsstelle / *designation body* – KBA-P 00006-95

RDW – Type Approval Division – RDW-99050017

NSAI – National Standards Authority of Ireland – Technical Service No. 91

akkreditiert von / *accredited by*

Deutsche Akkreditierungsstelle GmbH Bundesrepublik Deutschland / *Federal Republic of Germany*

Prüflaboratorium / *Test Laboratory* D-PL-11060-01-00

Inspektionsstelle / *Inspection Body* D-IS-11060-01-00

Klettwitz, 09.01.2012



Ing. Detlef Maaß  
Fachspezialist



Tel.: 035754/7344 582 – Fax: 035754/7345 500 – e-mail: [detlef.maass@dekra.com](mailto:detlef.maass@dekra.com)

J:\Vorgang\GA2011\25787\pb\_25787.doc

Typ : **ProfiTech**  
 Hersteller : **Berger + Schröter GmbH**

<b>Anlage</b>
---------------

<b>1</b>
----------

## Prüfparameter und Prüfergebnisse

### Durchgeführte Prüfungen

Die durchgeführten Prüfungen erfolgten gemäß den Anforderungen an Fahrzeugteile bei der Bauteilprüfung nach § 30 Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) – Merkblatt über die Verwendung von Hecktragesystemen an Pkw und Wohnmobilen (BMV/StV 13/36.24.02-30 vom 16.07.1993, VklB I S. 576) in Verbindung mit den Anforderungen gemäß Richtlinie 74/483/EWG über vorstehende Außenkanten bei Kraftfahrzeugen vom 17.09.1974 einschließlich aller Änderungen bis 2007/15/EG vom 14.03.2007.

### **Anbauprüfung und Prüfung der Befestigungseinrichtung (Klemmsystem)**

Das Anbauprüfung des Hecktragesystems wurde in Verbindung mit einer bauartgenehmigten und zum Anbau des Hecktragesystems geeigneten Anhängerkupplung nach Montageanleitung überprüft. Dabei wurde auch das Klemmsystem hinsichtlich der Handhabung und Betätigungskräfte sowie der Verriegelungseinrichtung überprüft.

### **Fahrzeugabmessungen und –gewichte**

Das Hecktragesystem ist hinsichtlich Fahrzeugabmessungen und –gewichte als Ladung zu betrachten und berührt daher nicht die Fahrzeugbeschreibung hinsichtlich Fahrzeuglänge und des Fahrzeugleergewichtes.

Für die sichere und vorschriftsmäßige Ladungsbefestigung und –sicherung gelten die Vorschriften der StVO.

### **Äußere Gestaltung**

Die äußere Gestaltung insbesondere die Abrundungsradien des Hecktragesystems wurde nach der Richtlinie 74/483/EWG überprüft.

### **Rückwärtige lichttechnische Einrichtungen und amtliches Kennzeichen**

Die rückwärtigen lichttechnischen Einrichtungen und das amtliche Kennzeichen am Fahrzeug sind zu wiederholen, wenn diese teilweise oder vollständig verdeckt werden. Der Hersteller des Hecktragesystems bietet dazu optional entsprechende rückwärtige Leuchten an, die am Tragekorb hinten befestigt werden. Die Befestigung des Wiederholungskennzeichens erfolgt ebenfalls am Tragekorb hinten mittig. Die ordnungsgemäße Befestigung aller Bauteile sowie die Funktion aller vorgeschriebenen Leuchten und deren Anbaulage (u.a. Einhaltung des vorgeschriebenen Maximalabstandes von 400 mm zu den seitlichen Fahrzeugumrissen) ist zu überprüfen.

### **Festigkeit**

Die Festigkeit des Hecktragesystems wurde durch

1. dynamische Beanspruchungen durch Fahr- und Bremsversuche nach DIN 75302 und
2. statische Versuche in Längs- und Querrichtung nach Richtlinie 74/483/EWG, Abschnitt 6.16.1 nachgewiesen.

Bei der dynamischen Beanspruchung wurde das Hecktragesystem mit dem 1,5-fachen der Tragfähigkeit beladen.

Typ : **ProfiTech**  
Hersteller : **Berger + Schröter GmbH**

---

**Verwendungsbereich, Eignung der Kupplungskugeln mit Halterung (Anhängekupplungen)**  
Einige Fahrzeughersteller erteilen auch für die am Fahrzeug serienmäßig montierte Anhängerkupplung eine Freigabe für die Verwendung von Hecktragesystemen. Dazu werden in den Bedienungsanleitungen der Fahrzeuge die zulässigen Belastungen und Geometrien beschrieben. Diese sind maßgebend für die Verwendung der Hecktragesysteme.

Sollte für die entsprechende Anhängerkupplung keine Freigabe zur Verwendung von Hecktragesystemen vorliegen, so muss die Eignungsprüfung (Mindestanforderung) nach der Montage- und Betriebsanleitung des Hecktragesystems erfolgen. Die Eignungsprüfung wurde auf der Grundlage des § 30 Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) – Merkblatt über die Verwendung von Hecktragesystemen an Pkw und Wohnmobilen – erstellt.

### **Prüfergebnisse**

Das Hecktragesystem genügt den Anforderungen der Prüfgrundlagen hinsichtlich Festigkeit, vorstehende Außenkanten sowie Beschaffenheit des Verriegelungsmechanismus. Die bestimmungsgemäße Benutzung des Hecktragesystems, unter Einhaltung der Auflagen und Hinweise der Montage- und Betriebsanleitung des Hecktragesystems sowie richtiger Wartung und Austausch der Verschleißteile, lässt eine verkehrssichere Nutzung erwarten.